



Abwasserklärung

Ihre Pflichten und Dokumente zur Einsicht

1. Ihre Situation

Ihr Wohngebäude liegt in einer kollektiven Klärzone und wurde nach dem 20/07/2003 (Datum der Baugenehmigung) errichtet. Ihre Straße ist mit einer Kanalisation ausgestattet, aber auf Grund technischer Schwierigkeiten zum Anschluss würden sehr hohe Kosten entstehen **oder** sie haben schon ein individuelles Klärsystem welches gut funktioniert und Sie möchten dieses zur Klärung Ihrer Abwässer behalten.

Sie können einen Freistellungsantrag bei Ihrer Gemeinde beantragen.

2. Ihre Pflichten

Ihr Antrag wurde genehmigt :

- Trennen Sie das Klarwasser vom Abwasser
- Installieren Sie ein anerkanntes individuelles Klärsystem, nachdem Sie eine Umwelterklärung der Klasse 3 bei Ihrer Gemeinde eingereicht haben

Ihr Antrag wurde abgelehnt :

- Trennen Sie das Klarwasser vom Abwasser
- Schließen Sie Ihr Abwasserrohr direkt an die Kanalisation an

3. Dokumente zur Einsicht

Ihr Antrag wurde genehmigt :

- KKZ 0 - Wie kann ich mich an das Kanalsystem anschließen?
- KKZ 4 - Der Anschluss Ihres Wohngebäudes an die Kanalisation ist technisch schwierig
- AKZ 1 - Wie wähle ich mein individuelles Klärsystem?
- AKZ 3 - Individuelles Klärsystem : Kontrollen und Unterhalte
- Verhaltensregeln für eine effiziente Abwasserklärung
- Wohin mit dem Regenwasser?
- Wo kann ich nachfragen?
- Link zum Formular „Umweltgenehmigung Klasse 3“:
<http://www.wallonie.be/fr/formulaire/detail/20563>

Ihr Antrag wurde abgelehnt :

- KKZ 0 - Wie kann ich mich an das Kanalsystem anschließen?
- KKZ 4 - Der Anschluss Ihres Wohngebäudes an die Kanalisation ist technisch schwierig oder Sie haben schon ein individuelles Klärsystem
- KKZ 5 - Wie funktioniert eine kollektive Kläranlage?
- Verhaltensregeln für eine effiziente Abwasserklärung
- Wohin mit dem Regenwasser?
- Wo kann ich nachfragen?